

**II-4588 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen****dcs Nationalrats XVII. Gesetzgebungsperiode****Nr. 2360/J****1988-06-24****A n f r a g e****der Abgeordneten Stricker****und Kollegen****an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Betreiben von Funkstationen für Hilfeleistungen**

Am Freitag, dem 10. Juni 1988, ereignete sich am Göller, Gemeindegebiet Lilienfeld, ein tragischer Unfall. Durch Blitzschlag wurde ein Kind einer Schülergruppe getötet. Mehrere andere wurden verletzt. Hilfe für die verletzten Schüler konnte nur über einen Funkspruch herbeigeholt werden.

Verschiedenen Informationen und Pressemeldungen war zu entnehmen, daß der Veranlasser der Rettungsaktion Rechtsnormen der Post verletzt hätte, da er außerhalb einer von der Post genehmigten Entfernung von 25 km einen Funkspruch aufgefangen hatte.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

**A n f r a g e :**

1. Bestehen tatsächlich derartig weltfremde Rechtsnormen, die Rettung von in Not geratenen Menschen behindern?
2. Was sind die Ursachen solcher praxisfremder Normierungen?
3. Was ist kurz- und langfristig zur Herstellung eines vernünftigen Rechtszustandes beabsichtigt?
4. Welche Maßnahmen wurden seitens der Post gegen das Ehepaar Lenk ergriffen?
5. Werden Sie gegebenenfalls auf die Post einwirken, damit dem Ehepaar Lenk aus ihrer Hilfsbereitschaft ~~kein~~ Nachteil entsteht? /